

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Maßnahmenbeschreibung:
Die Lagerung von Oberboden erfolgt sachgerecht in Mieten.
Die Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdrichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LG werden eingehalten.
Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehörfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vermischung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Gehörfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) NatSchG) und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entfernung des Schnittgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke.
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Fällung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September/Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.
Lage der Maßnahmen:
Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 1+120 links, Bau-km 0+650 bis 1+120 rechts, Bau-km 1+630 bis 2+000 links, Bau-km 1+850 bis 2+120 rechts
GV S Plößberg – Schönkirch: Bau-km 0+050 bis zur St 2172 bei Bau-km 0+150 beidseits

S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Ödachtal sowie im Bereich der Teichketten.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Brücke über den Ödacht:
- Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat
- Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bermen
Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen:
- Die Durchlässe werden soweit bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelztunnel) ausgeführt, um einen Anschluss an den gewachsenen Boden und eine standortgemäße Bodenfauna zu ermöglichen.
- Soweit die Verwendung von Stelztunnel nicht möglich ist, erfolgt der Einbau von Rohrdurchlässen mit einem Durchmesser von 1,2 m. Die Ausführung der Durchlässe erfolgt mit offener Bodenfläche, bei Rohrdurchlässen wird ca. ein Viertel der Höhe mit standorttypischem Substrat aufgefüllt.
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Ödachtalbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Rechteckdurchlass DN 1500), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Rechteckdurchlass DN 1500)
GV S Plößberg – Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

S 9 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen den Teichen nördlich des Orgelbühls K 4

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Anlage einer Leitstruktur durch Anlage von Wällen beidseits der Straße. Die Wälle werden bereits während der Bauzeit der Straße mit Gehölzen in einer Qualität von mind. Hst 30v 250-300 dicht bepflanzt oder mit sonstigen vorübergehenden baulichen oder stationären Einrichtungen versehen, um bereits zur Verkehrsfreigabe eine wirksame Leitstruktur zu gewährleisten.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+850 bis 2+120

S 10 Ergänzung einer Leitstruktur an den Teichketten am Orgelbühl K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Ergänzung einer vorhandenen Leitstruktur, Pflanzung von Gehölzen parallel zur Straße angrenzend an die bestehenden Gehölze unter Einhaltung eines Abstandes von ca. 15 m zum Fahrbahnrand.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Ansaat von Gras- und Krautfluren.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar).
Die Begrünung der Bodenflächen (Magerstandorte, Uferäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begrünung durch Klärgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann Kleinfächig auch Mähgras aus regionalen Beständen verwendet werden.
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 2+140 bis 2+430

S 11 Schutz des Bibers an den Teichen am Orgelbühl K 5

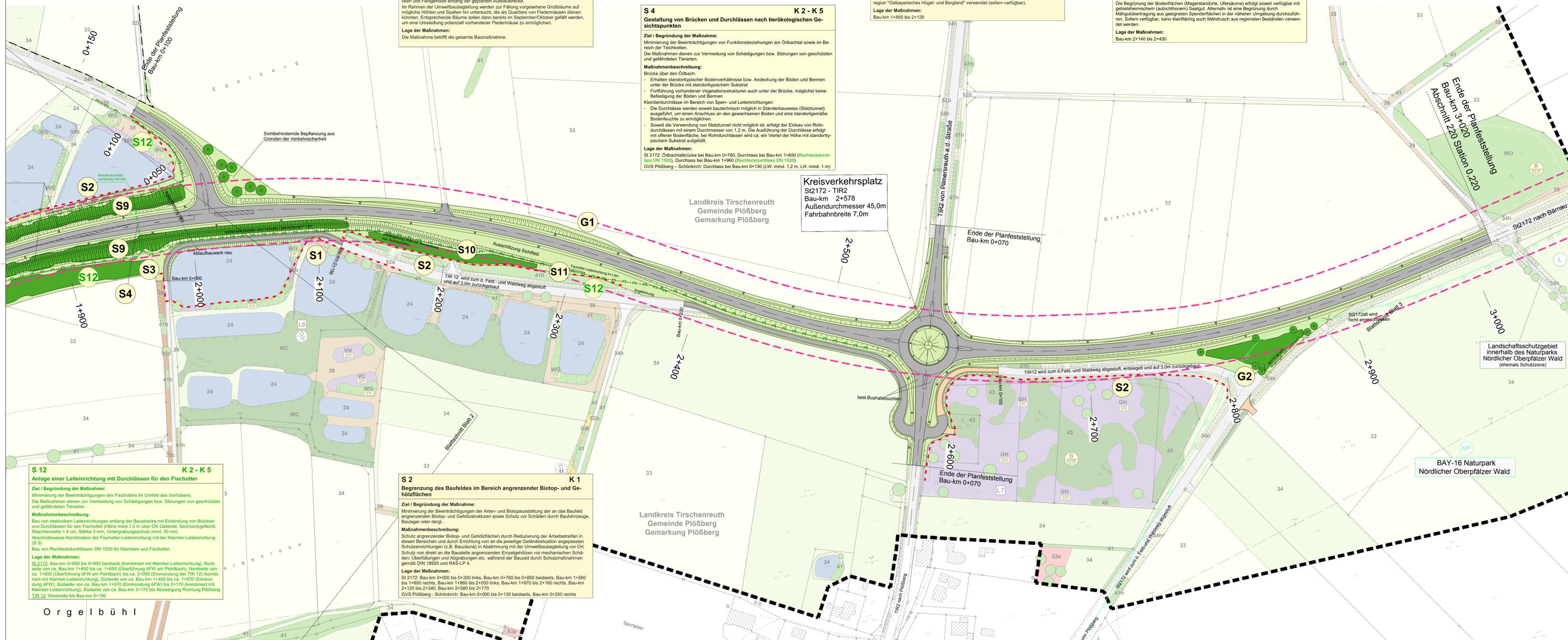
Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen des Bibers im Bereich der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6).
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Vor Beginn der Erdbauarbeiten wird der Trassenbereich auf das Vorhandensein eines Biberbaus hin kontrolliert. Evtl. vorhandenen Tiere werden geborgen bzw. verschleucht.
Lage der Maßnahmen:
Bau-km 1+560 bis 2+440

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlusstellen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungen, Anschlusstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.
Maßnahmenbeschreibung:
Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
- Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken. Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitstechnischen Vorgaben (z. B. Schutzplanken).
- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magener Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäumzone.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilsäuretoleranten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahme:
- Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlusstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke
Gesamtfläche: 9,66 ha

G 2 Landschaftsgerechte Einbindung der Straße durch Gestaltung von Verschnittflächen und Rückbau von bestehenden Straßen K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Gestaltung von Verschnittflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen.
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.
Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Unterbrechung der Sichtbeziehungen im Bereich der verlegten Straßen.
Maßnahmenbeschreibung:
Entsiegelung der nicht mehr benötigten befestigten Flächen.
Pflanzung von gebietsheimischen Gehölzen (Einzelbäume sowie Gehölzgruppen).
Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magener Wiesen bzw. Hochstaudenfluren. Entlang der Waldränder Ansaat von Arten der Waldsäumzone.
Für Gehölzpflanzungen werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Hügel- und Bergland" verwendet (sofern verfügbar). Ansaaten erfolgen mit teilsäuretoleranten Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Grundgebirge (sofern verfügbar).
Lage der Maßnahme:
Bau-km 2+450 bis 2+900
Gesamtfläche: in G 1 enthalten



Kreisverkehrsplatz
St 2172 - TIR 2
Bau-km 2+578
Außendurchmesser 45,0m
Fahrbahnbreite 7,0m

Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Plößberg
Gemarkung Plößberg

Landkreis Tirschenreuth
Gemeinde Plößberg
Gemarkung Plößberg

Landschaftsschutzgebiet
innerhalb des Naturparks
Nördlicher Oberpfälzer Wald
(ehemals Schutzzone)

BAY-16 Naturpark
Nördlicher Oberpfälzer Wald

S 12 Anlage einer Leiteinrichtung mit Durchlässen für den Fischotter K 2 - K 5

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen des Fischotters im Umfeld des Vorhabens.
Die Maßnahmen dienen zur Vermeidung von Schädigungen bzw. Störungen von geschützten und gefährdeten Tieren.
Maßnahmenbeschreibung:
Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen für den Fischotter (Höhe mind. 1,5 m über OK Gelände, Sechseckgeflecht, Maschenweite < 4 cm, Stärke 3 mm, Untergrabungsschutz mind. 50 cm).
Abschnittsweise Kombination der Fischotter-Leiteinrichtung mit der Kleintier-Leiteinrichtung (S 3).
Bau von Rechteckdurchlässen DN 1500 für Kleintiere und Fischotter.
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+650 bis 0+850 beidseits (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Nordseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+650 (Überführung öFW am Pointbach), Nordseite von ca. 1+650 (Überführung öFW am Pointbach) bis ca. 2+000 (Einmündung der TIR 12) (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+570 (Einmündung öFW), Südseite von ca. Bau-km 1+570 (Einmündung öFW) bis 2+170 (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 2+170 bis Abzweigung Richtung Plößberg TIR 12: Westseite bis Bau-km 0+100

S 2 Begrenzung des Baufeldes im Bereich angrenzender Biotop- und Gehölzflächen K 1

Ziel / Begründung der Maßnahme:
Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Bauläger oder dergl.
Maßnahmenbeschreibung:
Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung der Arbeitsstreifen in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzsicherungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. Schutz vor direkt an die Baustelle angrenzenden Einzelgehölzen vor mechanischen Schäden, Überflutungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4.
Lage der Maßnahmen:
St 2172: Bau-km 0+000 bis 0+200 links, Bau-km 0+760 bis 0+850 beidseits, Bau-km 1+560 bis 1+650 rechts, Bau-km 1+960 bis 2+000 links, Bau-km 1+970 bis 2+160 rechts, Bau-km 2+120 bis 2+340, Bau-km 2+580 bis 2+770
GV S Plößberg – Schönkirch: Bau-km 0+000 bis 0+130 beidseits, Bau-km 0+250 rechts

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektor B: Bau-km 1+960 Durchlass, rechteckig DN1500	Mai 2017	UM, HG
2	Tektor B: Bau-km 0+850 bis 2+530 Kleintier- und Fischotter-Leiteinrichtung ergänzt	Mai 2017	UM, HG

Bearbeitung:	Datum	Name	
Dr. H. M. Schober Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH Kammerhof 6 · 85354 Freising · Germany Tel. +49 (0) 8163 3001 · Fax: +49 (0) 8163 9 44 33 zentrale@schober-lar.de · www.schober-lar.de	bearbeitet	Mai 2017	Martin
	gezeichnet	Mai 2017	Geneske
	geprüft	Mai 2017	Dr. Schober
	Reg. Nr.		16043

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg	Umlage	10,4
	Blatt Nr.	3b
	Datum	

Planfeststellung	bearbeitet	
St 2172 "Neustadt WN - Plößberg - Bärnau" Ortsumgebung Plößberg	gezeichnet	
	geprüft	Mai 2017
	Schatter S.	

Landschaftspflegerischer Massnahmenplan	
Maßstab	1 : 1000

Aufgestellt:
Amberg, den 19.06.2017
Staatliches Bauamt
Wasmuth
Wasmuth, Ltd. Baudirektor
Tektor B vom 19.06.2017